

**Protokoll Nr. 07/2018  
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)  
des Akademischen Senats (AS) am 09.07.2018  
von 14.15 Uhr bis 15.50 Uhr**

---

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Studierende:

Herr Fidalgo (Vorsitz und Sitzungsleitung), Frau Sarbo, Herr Thiele, Frau Ziegler (stellv. Mitglied)

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Schwalm

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Herr Klawitter

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Prof. Obergfell (VPL)

Gäste:

TOP 4: Herr Eschke (Rechtsabteilung), Frau Jordan (SZF)

TOP 5 bis 8: Herr Fehrmann, Frau Dr. Gollmer, Herr Prof. Hock, Frau Labrenz, Frau Dr. Schlachter (SIF)

TOP 9: Frau Andersen, Herr Prof. Bagoly-Simó, Frau Elsholz, Frau Schäffer (MNF)

TOP 10 bis 12: Frau Voigt (KSBF)

TOP 10: Frau Falkenstörfer (KSBF)

TOP 11 bis 12: Frau Dr. Matthes (KSBF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Fidalgo stellt fest, dass nach TOP 3 noch die Konstituierung des Ferienausschusses für die Sitzung am 13.08.2018 aufgenommen werden muss. Mit dieser Ergänzung wird die Tagesordnung bestätigt.

1. Bestätigung der Tagesordnung

2. Bestätigung des Protokolls vom 11.06.2018

3. Information

3a. Konstituierung des Ferienausschusses für die Sitzung am 13.08.2018

4. Berufungs- und Tenure-Track-Satzung, § 13

5. Änderungsordnungen der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät:

- Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deutsch mit Lehramtsoption (AMB Nr. 111/2014)

- Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deutsche Literatur (AMB Nr. 74/2014)

- Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Germanistische Linguistik (AMB Nr. 68/2014)

- Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Historische Linguistik (AMB Nr. 67/2014)

6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Linguistik

7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Historische Linguistik

8. Aufhebung des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache

9. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Geographie, Monostudiengang
10. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug (AMB Nr. 128/2015)
11. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Sozialwissenschaften (Trans-Atlantic Masters)
12. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Sozialwissenschaften (Euromasters)
13. Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Europawissenschaften
14. Verschiedenes

## 2. Bestätigung des Protokolls

Herr Fidalgo verweist darauf, dass bei TOP 8 noch als letzter Satz zu ergänzen sei, dass das Institut für Geschichtswissenschaften gebeten werde, die Studierenden über die Änderungen in der Studien- und Prüfungsordnung zeitnah zu informieren.

Zu TOP 3 weist Frau Prof. Oberfell darauf hin, dass sie über die Erhöhung der Erfolgsquote und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Sondertatbestand Lehrkräftebildung berichtet hatte. Hinsichtlich der Angaben zur Mittelverteilung sei eine Korrektur erforderlich. Für die ersten drei Jahre 2018, 2019, 2020 werden 250.000 € und im vierten Jahr 2021 125.000 € zur Verfügung gestellt. Im letzten Jahr 2022 betrage der Umfang „Null“, weil das Geld dann vollständig in die Fächer gegangen sei.

Frau Oberfell bittet weiter, im zweiten Absatz eine Konkretisierung vorzunehmen. Im Satz „In Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Medienkommission, die eine ähnliche Ausschreibung laufen hat, habe sie diesen Ideenwettbewerb ausgelobt.“ sollen die Worte „eine ähnliche Ausschreibung“ ersetzt werden durch „eine Ausschreibung zum Einsatz von Video in der Lehre“.

Mit diesen Ergänzungen und Korrekturen wird das Protokoll vom 11.06.2018 bestätigt.

## 3. Information

Frau Prof. Oberfell informiert über die folgenden Punkte:

- Die Erarbeitung des Gesamtkonzepts zum Ausbau in der Lehrkräftebildung auf der Grundlage des Hochschulvertrags sei abgeschlossen. Sie freue sich, dass dies nach den vielen Gesprächen und Diskussionen im Endeffekt konsensual gelungen sei und dem Land das Konzept zur Prüfung vorgelegt werden konnte. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Einigung im Hinblick auf die internen Halteverpflichtungen erzielt. Es bestehe jetzt die Möglichkeit, das für Maßnahmen zur Erhöhung der Erfolgsquote in den ersten Jahren zurückgestellte Geld zu verteilen. Entsprechende Anträge seien bereits eingegangen. Frau Prof. Oberfell dankt allen Beteiligten herzlich, dass sie sich an der konstruktiven Diskussion beteiligt haben.

- Die Einrichtung des Instituts für Islamische Theologie wurde vom Kuratorium am 29.06.2018 beschlossen. Heute treffe sich die AG Islamische Theologie, die unter der Leitung des Gründungsdirektors, Herrn Prof. Borgolte, das Studiengangskonzept und die Studien- und Prüfungsordnungen ausarbeiten werde. Die Ordnungen sollen so rechtzeitig auf den Gremienweg gegeben werden, dass ein Studienbeginn zum Wintersemester 2019/20 ermöglicht wird. Nach ihrer Planung werden im Herbst die grundlegenden Konzepte auf Arbeitsebene erstellt. Kurz nach der Jahreswende, voraussichtlich im Januar/Februar 2019, könnte dann in der LSK in die Beratung eingetreten werden, um eine erste Lesung im März/April in der LSK vorzusehen. Der AS sollte dann im April/Mai 2019 mit der Einrichtung der Studiengänge befasst werden.

- Aus dem Projekt „Übergänge“ konnten 9 Seniorprofessuren und 68 Erstsemestertutorien vergeben werden.

- Es habe das Problem gegeben, dass die Abordnung von Lehrkräften gestoppt worden sei. Es sei durch die massiven Interventionen der PSE auf Berliner Ebene und in der Steuerungsgruppe Lehrkräftebildung beim Staatssekretär sowie durch ein gemeinsames Schreiben der VPL der Berliner Hochschulen gelungen, dass der Abordnungsstopp für ein Jahr ausgesetzt wurde. Damit sei das Problem zunächst entschärft worden.

- Im Tarifstreit mit den studentischen Beschäftigten sei in der letzten Woche eine Einigung erzielt worden. Der Stundensatz werde schrittweise von 10,98 € auf knapp 13 € im Jahr 2022 erhöht. Ab

Juli 2023 werde es eine dynamische Anpassung wie auch bei den anderen Hochschulangehörigen nach dem Tarifvertrag der Länder geben. Die Hochschulen erhalten ein Widerspruchsrecht für den Fall, dass sie die Erhöhung nicht über die Hochschulverträge finanzieren können.

- Aufgrund der räumlichen Situation werde die Immatrikulationsfeier am 15.10.2018 in Adlershof durchgeführt. Die zentrale Veranstaltung im Rahmen der Ersti-Tage finde eher eingeschränkt statt. Die allgemeine Studienberatung werde ihre Veranstaltungen eine Woche vor Vorlesungsbeginn in Adlershof durchführen. Frau Prof. Obergfell richtet an alle Fakultäten die Bitte, die Neuimmatrikulierten im Rahmen von dezentralen Veranstaltungen entsprechend zu begrüßen.

Frau Ziegler erkundigt sich, an welchen Instituten die meisten Tutorien aus dem Übergänge-Projekt eingerichtet werden. Frau Prof. Obergfell antwortet, dass dies erwartungsgemäß an den beiden größten Fakultäten der Fall sein werde. An erster Stelle stehe die KSBF, dann die MNF und danach entsprechend proportional weniger.

Frau Ziegler fragt nach, inwieweit sich der Abordnungsstopp auf das Studienangebot auswirke. Dazu erklärt Frau Prof. Obergfell, dass der Abordnungsstopp jetzt erst einmal unterbunden sei. Dramatisch sei es jedoch zum Beispiel bei zwei Abordnungen gewesen, die für ein Projekt eingeplant waren. Diese seien auch wichtig für die Sicherung eines Mittelabflusses gewesen, um den Folgeantrag stellen zu können. Lehrveranstaltungen seien jedoch nicht betroffen. Sie halte es für eine wichtige Verzahnung, Praktiker aus dem Schulalltag an die Hochschule zu holen und umgekehrt Studierende über das Praxissemester an die Schulen zu schicken. Darauf solle nicht verzichtet werden. Jedoch werde die Ausbildung nicht zusammenbrechen, so wie es polemisch in einigen Zeitungen gestanden habe, wenn die Abordnungen nicht stattfinden.

Herr Fidalgo hinterfragt die von Frau Prof. Obergfell erläuterte Zeitplanung zur Einrichtung der Studiengänge der Islamischen Theologie. Er habe den AS-Beschluss so verstanden, dass die LSK damit beauftragt worden sei, die Vorbereitung der Einrichtung der Studiengänge zu begleiten. Dies sollte seiner Ansicht nach bereits in der AG Islamische Theologie erfolgen.

Frau Prof. Obergfell argumentiert, dass es nicht üblich sei, Mitglieder der LSK in die AG-Tätigkeit einzubeziehen. Sobald die AG entsprechende Papiere erarbeitet habe, werde die LSK in die Beratung einbezogen, das heißt zum frühestmöglichen Zeitpunkt und noch vor der ersten und zweiten Lesung. Herr Fidalgo verweist darauf, dass der AS im Gegensatz zu anderen Studiengängen in diesem besonderen Fall den Beschluss gefasst habe, dass die LSK bereits die Vorbereitung begleiten sollte. Frau Prof. Obergfell erläutert ihr Verständnis, dass es den LSK-Vertretern besonders wichtig gewesen sei, bei der Einrichtung der Studiengänge und der Konzipierung der Studien- und Prüfungsordnungen frühzeitig eingebunden zu sein. Daher sei in ihrer Planung der ersten und zweiten Lesung eine Beratung in der LSK vorgeschaltet. Herr Fidalgo stellt fest, dass der AS-Beschluss offenbar unterschiedlich verstanden werde.

Bezug nehmend auf die Arbeitsgruppe erkundigt sich Herr Fidalgo, welche Personen dort mitarbeiten. Frau Prof. Obergfell antwortet, dass Herr Prof. Borgolte und seine Mitarbeiter, Verbandsvertreter sowie VPL Mitglieder der AG seien. Herr Fidalgo fragt nach, warum die Verbandsvertreter an der Ausarbeitung der Ordnungen beteiligt werden. Frau Prof. Obergfell betont, dass die Verbände zu den Studien- und Prüfungsordnungen laut Kooperationsvertrag ihre Zustimmung geben müssen. Es sei die besondere Situation zu berücksichtigen, dass es um ein Institut gehe, das erst eingerichtet werde. Auf Nachfrage von Frau Prof. Schwalm erklärt Frau Prof. Obergfell ergänzend, dass auch externe Fachwissenschaftler in die Arbeit der AG einbezogen werden. Herr Fidalgo merkt an, dass es bereits Benennungen für die Mitglieder des Institutsrates gebe. Er frage sich daher, warum in der AG nicht entsprechend Studierende und andere Statusgruppen vertreten seien. Frau Prof. Obergfell betont, dass man sich auf der Arbeitsebene und vor der Gremienarbeit befinde. Üblicherweise werden die Studien- und Prüfungsordnungen auch nicht von den Fakultätsräten erstellt.

Frau Sarbo merkt an, dass es vielleicht auch im Interesse der AG wäre, die LSK frühzeitiger, also bereits in die Arbeit der AG, einzubeziehen. Eine Ablehnung der Studien- und Prüfungsordnungen in der LSK könnte den geplanten Prozess eventuell verzögern. Frau Prof. Obergfell stellt abschließend fest, dass nicht geplant sei, LSK-Mitglieder für die AG zu benennen.

### **3a. Konstituierung des Ferienausschusses**

Die LSK beschließt die Sitzung des Ferienausschusses für den 13.08.2018. Herr Fidalgo bittet die Mitglieder der LSK für die Beschlussfähigkeit Sorge zu tragen.

#### **4. Berufungs- und Tenure-Track-Satzung, § 13**

Frau Jordan und Herr Eschke erläutern ausführlich die Vorlage, in der es um Qualitätsstandards im Tenure-Track-Programm geht. Frau Jordan beschreibt das Verfahren und verweist darauf, dass es in Abs. 2 des § 13 eine Änderung der Formulierung bezüglich der Anforderungen an eine positive Evaluierung gegeben habe. Diese laute nun:

„Für eine positive Evaluierung sind mindestens überdurchschnittliche Leistungen in der Kategorie: Forschung vorzuweisen. Die Leistungsanforderungen in der Kategorie: Lehre müssen vollumfänglich erfüllt sein.“ Frau Dr. Gäde merkt an, dass ihr die Abstufungen bei den Leistungsanforderungen in den Kategorien Forschung und Lehre unklar seien. Sie fragt nach, ob die Lehrevaluierung von Studierendenseite der einzige Aspekt sei, der einfließe. Frau Jordan erläutert, dass das Kriterium „vollumfänglich“ sich auf die gesamten in der Berufungsvereinbarung festgelegten Leistungsanforderungen in der Kategorie Akademische Lehre beziehen. Die in der Anlage zur Satzung gelisteten Leistungsanforderungen stellen einen einheitlichen Rahmen dar und sichern einen fakultätsübergreifend gleichmäßigen Standard. Aus dem Rahmenkatalog müssten in der Kategorie Lehre mindestens zwei Drittel der gelisteten Leistungsanforderungen für die Berufungsvereinbarung ausgewählt werden. Damit umfasst die Überprüfung der Leistungen in der Lehre im Zuge der Tenure-Evaluierung nicht nur die Studierendenevaluation, sondern bspw. auch die Qualität und das Spektrum des Lehrangebotes oder der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an didaktischen Weiterbildungen. Hinsichtlich der Anforderungen an die Forschung sind die Bedingungen klarer bestimmt. Herr Eschke führt an, dass das Verfahren analog zu den Juniorprofessuren gestaltet werde. Jene haben eine deutlich geringer anzusetzende Lehrverpflichtung nach LVVO, die der Weg der Qualifizierung zu berücksichtigen habe. Das Gesetz verlange zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, weswegen die Forschung eine starke Gewichtung erfahre. Die Lehre werde hierdurch aber nicht vernachlässigt. Die Erfüllung der Anforderungen in diesem Bereich sei für ein erfolgreiches Evaluierungsverfahren notwendig. Frau Jordan verweist auf die Bedeutung der Auswahl der Leistungsanforderungen durch die Berufungskommission, an der bei Professuren mit einem Schwerpunkt in der Lehre auch Mitglieder der PSE beteiligt sein würden.

Herr Fidalgo betont, dass die vorhergehende Formulierung, die in der letzten AS-Sitzung vorlag, deutlich schwieriger war. Frau Prof. Obergfell weist darauf hin, dass die im Satzungsentwurf festgelegte Verpflichtung, ein Lehrkonzept bei der Berufung einzureichen, an der HU - im Gegensatz zu anderen Universitäten - neu sei. Dieser Punkt sei ihr besonders wichtig gewesen.

Herr Fidalgo dankt Frau Jordan und Herrn Eschke für die Erläuterung des Auszugs aus der Berufungs- und Tenure-Track-Satzung.

#### **5. Änderungsordnungen der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät:**

- **Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deutsch mit Lehramtsoption (AMB Nr. 111/2014)**
- **Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deutsche Literatur (AMB Nr. 74/2014)**
- **Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Germanistische Linguistik (AMB Nr. 68/2014)**
- **Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Historische Linguistik (AMB Nr. 67/2014)**

Frau Dr. Gollmer informiert, dass der Fakultätsrat der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät die Änderungsordnungen am 13.06.2018 erlassen habe. Dieses Datum werde in den Präambeln noch nachgetragen. Sie erläutert, dass die germanistischen Bachelorstudiengänge im Wahlpflichtbereich das Modul „Praktikum“ enthalten. Bisher enthält dieses Modul neben dem Praktikum begleitende Colloquien und als unbenotete Modulabschlussprüfung einen Praktikumsbericht. Die neue Struktur ersetzt die Colloquien und den Praktikumsbericht durch eine praxisorientierte Lehrveranstaltung oder Tutorien bzw. Projektutorien. Dies sei notwendig, da eine Sicherung des Lehrangebots, festgelegt auf Colloquien, nicht mehr gewährleistet werden könne. Frau Dr. Gollmer betont, dass die praxisorientierten Lehrveranstaltungen immer im Lehrangebot seien und bisher von Studierenden gegenüber den Praktika bevorzugt gewählt wurden. Der Vorteil der neuen Kombination sei auch, dass die Studierenden ein Praktikum absolvieren. Herr Fidalgo erkundigt sich, ob es zwischen der praxisorientierten Lehrveranstaltung bzw. dem Tutorium und dem Praktikum einen thematischen Zusammenhang gebe. Frau Dr. Gollmer erklärt, dass beides die Praxis betreffe, inhaltlich jedoch kein Zusammenhang bestehe. Frau Dr. Gäde fragt nach, ob sich die Verkürzung des Praktikums nicht nachteilig für die Studierenden auswirken könnte, da es dadurch schwieriger werde, entsprechende Praktikumsstellen zu finden. Frau Dr. Schlachter begründet ihre Auffassung, dass die neue Gestaltung des Moduls den Studierenden entgegen komme.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

## **Beschlussantrag LSK 25/2018**

I. Die LSK nimmt die

- zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deutsch mit Lehramtsoption (AMB Nr. 111/2014)
  - erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deutsche Literatur (AMB Nr. 74/2014)
  - erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Germanistische Linguistik (AMB Nr. 68/2014)
  - zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Historische Linguistik (AMB Nr. 67/2014)
- zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 2 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 9 von 12 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

## **6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Linguistik**

Frau Dr. Gollmer führt aus, dass der Masterstudiengang Linguistik um das Modul „Spracherwerb und Mehrsprachigkeit“ erweitert wird. Dieses Modul könne als Schwerpunkt im fachlichen Wahlpflichtbereich belegt werden. Die Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung hänge zusammen mit der Aufhebung des MA Deutsch als Fremdsprache. Bei dem neuen Schwerpunkt handele es sich neben dem einsemestrigen Zertifikatsstudium „Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext“ um ein weiteres Angebot für Studierende, sich Qualifikationen im Bereich des Deutschen als Fremdsprache anzueignen. Frau Dr. Schlachter ergänzt, dass das Studium durch die Neukonzipierung des fachlichen Wahlpflichtbereichs flexibler gestaltet wurde. Bisher konnte man, wenn man sich für ein Schwerpunktthema entschieden hatte, nur die Veranstaltungen belegen, die unter diesem Thema angeboten wurden. Auf Nachfrage von Herrn Thiele erklärt Frau Dr. Schlachter, dass die Schwerpunkte inhaltlich umbenannt wurden.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

## **Beschlussantrag LSK 26/2018**

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Linguistik zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

## **7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Historische Linguistik**

Frau Dr. Gollmer erläutert die Änderungen, die mit der Überarbeitung des Masterstudiengangs Linguistik zusammenhängen. Herr Prof. Hock führt aus, dass es sich um ein kleines Fach handle und daher eine enge Verzahnung mit der Linguistik erforderlich sei. Frau Dr. Gollmer erklärt, dass in diesem Zusammenhang die Gelegenheit genutzt wurde, das Modul 1 hinsichtlich der Modulabschlussprüfung zu überarbeiten. Herr Fidalgo stellt fest, dass Module mit einer vergleichbaren Struktur der LSK vor einiger Zeit vorgelegen haben und abgelehnt wurden. Aus der vorliegenden Begründung erschließe sich ihm nicht, warum zwei Teilprüfungen für ein Modul mit einer einzigen Veranstaltung erforderlich sein sollten. Frau Dr. Gollmer unterbreitet den Vorschlag, das „Betreute Selbststudium“ in zwei Themenblöcke mit jeweils 120 Stunden und 4 LP aufzuteilen. Diese Darstellung würde besser verdeutlichen, dass es sich um zwei verschiedene Themenbereiche handle. Diese würden sich verteilen auf den Bereich „Ausgewählte Themen aus dem Bereich der Theoretischen und Historischen Linguistik“ und auf den Bereich „Ausgewählte Themen aus der deutschen Sprachgeschichte und Latein“. Herr Prof. Hock beschreibt das Anliegen, das mit der Änderung des ersten Moduls verfolgt wird. Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang seien relativ großzügig gefasst und auf linguistische Disziplinen und einzelne Philologien ausgeweitet. Dies habe zur Folge, dass die Voraussetzungen, die die Studierenden mitbringen, recht unterschiedlich seien. Um dies aufzufangen, werde das Modul 1 „Sprachhistorische Forschungsliteratur“ dem weiteren Fachstudium vorgeschaltet und soll der Angleichung der Wissensstände dienen. Herr Prof. Hock erklärt, dass dieses Modul bisher von den Studierenden nicht besonders ernst genommen und mit einer Hausarbeit abgeschlossen wurde. Um dieses Problem zu lösen, werde die Einführung von Teilprüfungen als sinnvoll erachtet. Die erste Teilprüfung soll bereits in der Mitte des Semesters in Form einer mündlichen Prüfung (Referat) zum ersten Themenbereich stattfinden. Zum Ende des Semesters sei dann eine Hausarbeit mit entsprechend geringerem Umfang zum zweiten Themenbereich zu schreiben.

Herr Fidalgo verweist darauf, dass die Studierenden Arbeitsleistungen im Umfang von 7 LP erbringen müssen. Gemäß der Anlage der Studienordnung könne es sich hierbei ebenfalls um Präsentationen und Referate handeln. Es könne daher sein, dass in diesem Modul mehrere Referate, von denen dann eines benotet ist, gehalten werden müssen. Dies halte er für schwierig. Frau Dr. Gollmer antwortet, dass sie davon ausgehe, dass dann Referate als Arbeitsleistung eher nicht gewählt werden. Auf die Nachfrage von Herrn Fidalgo, ob es für die beiden Themenbereiche unterschiedliche Betreuer gebe, antwortet Herr Prof. Hock, dass dies der Fall sei.

Frau Prof. Schwalm erläutert ihre Auffassung, dass es auf den ersten Blick nicht gut aussehe, wenn ein Modul nur aus dem „Betreuten Selbststudium“ und zwei Teilprüfungen bestehe. Es gebe Gründe, Teilprüfungen in den Modulen nicht zu begrüßen. In diesem Fall sei jedoch zu bedenken, dass es sich um einen sehr kleinen Studiengang handle. Einerseits möchte man Studierenden für einen solchen Masterstudiengang gewinnen, die nicht das erforderliche Vorwissen haben und sie zu einem erfolgreichen Abschluss bringen. Andererseits möchte man dafür Sorge tragen, möglichst schnell einen gemeinsamen Wissensstand zu bekommen. Frau Prof. Schwalm betont, dass sie aus dieser Situation heraus die Gestaltung des Moduls nachvollziehen könne. Frau Dr. Gollmer verweist auf die Spezifik dieses Studiengangs und merkt an, dass es auch in anderen Studiengängen der Fakultät Teilprüfungen gebe, die begründet seien.

Herr Thiele vertritt die Meinung, dass unklar sei, wie die Einführung der Teilprüfungen dem von Herrn Prof. Hock beschriebenen Problem entgegen wirken soll. Er schlägt vor, Modul 1 als fachliche Voraussetzung für die Teilnahme an den nachfolgenden Modulen festzulegen. Herr Prof. Hock betont, dass dies bereits teilweise der Fall sei.

Herr Fidalgo verweist noch einmal auf die besondere Problematik des Moduls. Die Studierenden, denen die entsprechenden Vorkenntnisse fehlen, sollen sich die Inhalte im Selbststudium erarbeiten und dann noch zwei Teilprüfungen absolvieren. Dies ergebe zusammen genommen keinen Sinn. Herr Prof. Hock beschreibt die bisherigen Erfahrungen. Er habe auch bislang schon in der Mitte des Semesters ein Colloquium angeboten und es als Nachteil für die Studierenden gesehen, dass die Referate nicht mit einer Note honoriert werden konnten, die in die Modulabschlussnote eingeht. Auf die Frage von Frau Prof. Obergfell, warum die beiden Prüfungen nicht als Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung zusammengelegt werden können, erklärt Frau Dr. Gollmer, dass dies ein Nachteil für die Studierenden wäre, da es um unterschiedliche Inhalte gehe. Frau Prof. Schwalm verweist auf die vorliegende Begründung, dass es sich um zwei unterschiedliche Themenbereiche handle, die in einem Modul zusammengeführt werden. Das Problem liege darin, dass ein Modul kein Propädeutikum sei, es sich jedoch eigentlich darum handle. Das Anliegen bestehe darin, disparate Wissensstände im ersten Semester aufzuarbeiten. Man müsse sich daher entscheiden, ob man einem Modul mit propädeutischem Charakter zustimmen könne.

Zu dem von Frau Dr. Gollmer unterbreiteten Vorschlag der Aufteilung des „Betreuten Selbststudiums“ in zwei Themenblöcke mit jeweils einer Teilprüfung merkt Herr Dr. Baron an, dass es dann, formal gesehen, zwei Lehrveranstaltungen in dem Modul geben würde - wobei es sich seiner Ansicht nach auch aus kapazitären Gesichtspunkten nicht wirklich um Lehrveranstaltungen handle. Formal wäre es die sauberste Lösung, zwei Module einzurichten. Im Hinblick auf das Ergebnis wäre dies jedoch auch nicht sinnvoller. Herr Dr. Baron erinnert daran, dass andere Fächer auch auf solche Probleme hingewiesen wurden. In der Folge sei im Rahmen der Bestätigung eine Auflage des Präsidiums mit der Maßgabe einer Überarbeitung erteilt worden. Frau Prof. Schwalm betont, dass sie die formalen Gründe nachvollziehen könne, jedoch sei es für Studienanfänger eher abschreckend, wenn es zu Beginn des Studiums zwei Module geben würde, die nur aus einem Selbststudium bestehen. Diese Variante würde nicht zu mehr Studierendenfreundlichkeit führen. Herr Fidalgo erklärt, dass er es als beste Lösung ansehe, wenn die Referate wie bisher als Arbeitsleistung und die Hausarbeit als Modulabschlussprüfung durchgeführt werden. Herr Prof. Hock erläutert noch einmal die Vorteile, die die Teilprüfungen für die Studierenden hätten. In der Hausarbeit, die nun einen geringeren Umfang vorsehe, werde nur noch ein Thema behandelt. Es sei kein höherer Aufwand für die Studierenden, in der Mitte des Semesters ein Referat zu halten. Günstiger wäre es jedoch, wenn diese Arbeit honoriert werden könnte und die Note in die Modulnote eingehen würde. Frau Prof. Schwalm schlägt vor, im Falle einer Befürwortung protokollarisch festzuhalten, dass der sehr speziellen Ausgangssituation in diesem sehr kleinen Masterstudiengang Rechnung getragen werde. Dies beziehe sich auf die Studierendenschaft und die mitgebrachten Kenntnisse. Damit könne man der Schwierigkeit entgegen treten, dass immer mehr Präzedenzfälle geschaffen werden.

Zum Abschluss der Diskussion wird vereinbart, die Vorlage unter Einbeziehung des Vorschlags von Frau Dr. Gollmer, das „Betreute Selbststudium“ in zwei Themenbereiche mit jeweils 120 Stunden und 4 LP zu unterteilen, zur Abstimmung zu stellen:

### **Beschlussantrag LSK 27/2018**

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Historische Linguistik zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 2 : 4 : 3 abgelehnt. Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Historische Linguistik wird dem AS zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **8. Aufhebung des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache**

Frau Dr. Gollmer berichtet, dass die Aufhebung des Masterstudiengangs schon einmal auf dem Gremienweg gewesen sei. Herr Dr. Baron erklärt, dass die Aufhebung im Kuratorium behandelt werden sollte, als man am Anfang der Hochschulvertragsverhandlungen gewesen sei. Das Land habe festgestellt, dass aufgrund der hohen Zahl Geflüchteter Lehrkräfte in diesem Bereich besonders wichtig seien. Von Seiten der HU wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass sie keine Lehrkräfte im Sinne des Lehrkräftebildungsgesetzes sind. Die Personen, die den Studiengang erfolgreich abgeschlossen haben, können im Bereich der Erwachsenenbildung und im Bereich der Fortbildung von Sprachlehrern tätig werden. Trotzdem wurde das Verfahren im Kuratorium von Seiten des Landes aufgehoben. Im Rahmen der Hochschulvertragsverhandlungen wurde die Zusage gegeben, das Zertifikatsstudium „Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext“ einzurichten und den Masterstudiengang Linguistik um ein entsprechendes Modul zu erweitern, um an der HU weiterhin den Erwerb dieser Kompetenzen zu ermöglichen. Da sich doch noch relativ viele Studierende in dem Studiengang befinden, wurde festgelegt, das Aufhebungsdatum um zwei Jahre zu verschieben und auf den 31. März 2021 festzulegen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 28/2018**

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Aufhebung des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache zum 31. März 2021 zu beschließen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 angenommen.

### **9. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Geographie, Monostudiengang**

Herr Prof. Bagoly-Simó erläutert die Änderungen in der neuen Studien- und Prüfungsordnung, die auf der Neustrukturierung der Lehr- und Forschungsschwerpunkte beruhen. Die Spezialisierungsrichtungen seien nun klarer festgelegt. Darüber hinaus seien die Prüfungsformate in einigen Modulen vielfältiger gestaltet worden. Das Abschlussmodul mit bisher 20 LP wurde entsprechend der Vorgaben umgestaltet. Die Bachelorarbeit umfasst nun 10 LP. Herr Prof. Bagoly-Simó beschreibt das Modul Geographische Berufspraxis mit einem Umfang von 20 LP, das vom fachlichen Wahlpflichtbereich in den Pflichtbereich verlagert wurde. Er erklärt, dass sich das Modul in dieser Form bewährt habe und das Institut den Umfang von 20 LP gern beibehalten würde.

Auf die Nachfrage von Herrn Fidalgo, warum in Modul B10 für die Präsentation vor Ort keine Dauer angegeben sei, erläutert Herr Prof. Bagoly-Simó die besondere Situation im Rahmen der Hauptexkursion. Da die Präsentationen in sehr unterschiedlichen Zusammenhängen und Formaten stattfinden, sei es in diesem besonderen Fall nicht möglich, eine Dauer in Minuten festzulegen. Von Seiten der Studierenden habe es zu dieser Frage noch nie Widerstände gegeben.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 29/2018**

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Geographie, Monostudiengang, zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

### **10. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug (AMB Nr. 128/2015)**

Frau Voigt beschreibt die vorgenommenen Änderungen. In einigen Modulen werden bei den Modulabschlussprüfungen weitere Prüfungsformen ergänzt, um die Flexibilität zu erhöhen. Darüber hinaus werden in einigen Modulen Lehrveranstaltungsarten verändert. Herr Fidalgo thematisiert den Ersatz von Seminaren durch Vorlesungen und fragt nach, ob dies kapazitäts Gründe habe. Frau Falkenstörfer erklärt, dass dies mit dem Angebot für die Grundschulausbildung zusammenhänge.

Die Einführung in die Fachrichtungen sei gut in der Vorlesungsform zu realisieren und notwendig, da Seminare wegen der gestiegenen Anzahl an Studierenden nicht mehr sinnvoll seien. Herr Fidalgo fragt nach, wie eine multimediale Prüfung aussehe, wenn die Module nur aus Vorlesungen bestehen. Frau Falkenstörfer erklärt, dass es in den Modulen vielfältige Formen gebe. Beispielsweise können die Studierenden eine Ausstellung organisieren, eine Homepage oder Hörspiele erstellen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 30/2018**

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug (AMB Nr. 128/2015) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

#### **11. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Sozialwissenschaften (Trans-Atlantic Masters)**

Frau Voigt führt aus, dass die Studien- und Prüfungsordnung mit der vorliegenden Fassung an die Vorgaben der ZSP-HU angepasst wurde. Die Abstimmung in Kooperationsstudiengängen erfordere häufig einen längeren Zeitraum, daher könne die überarbeitete Ordnung erst jetzt vorgelegt werden. Inhaltlich und strukturell habe es keine großen Veränderungen gegeben.

Herr Thiele fragt nach, worin der Unterschied in den Studien- und Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge Trans-Atlantic Masters und Euromasters bestehe. Frau Dr. Matthes erklärt, dass bei dem Euromasters die Immatrikulation in Großbritannien an der University of Bath erfolge und der Schwerpunkt des Studiums auf der Befassung mit europäischer Politik und Gesellschaft liege. Beim Trans-Atlantic Masters werde dagegen das erste Semester in den USA an der University of North Carolina at Chapel Hill studiert. Das Studium sei hier stärker auf eine transatlantische Komponente ausgerichtet. Außerdem seien die an den beiden Studiengängen beteiligten Partneruniversitäten teilweise unterschiedlich.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 31/2018**

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Sozialwissenschaften (Trans-Atlantic Masters) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

#### **12. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Sozialwissenschaften (Euromasters)**

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 32/2018**

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Sozialwissenschaften (Euromasters) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

#### **13. Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Europawissenschaften**

Herr Böhme berichtet, dass dieser Studiengang seit dem Wintersemester 2000/2001 in Kooperation mit der TU und der FU und auf Initiative des Auswärtigen Amtes an der HU angeboten wurde. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und Bedarfe wurde entschieden, den Studiengang aufzuheben. Die Kooperation sei bereits vor vier Jahren aufgekündigt worden. Seit dem Sommersemester 2018 sind an der HU erstmals keine Studierenden mehr in diesem Studiengang immatrikuliert.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 33/2018**

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Europawissenschaften mit sofortiger Wirkung zu beschließen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 angenommen.

#### **14. Verschiedenes**

Herr Fidalgo informiert darüber, dass die Terminplanung der LSK für 2019 geändert wurde. Da am 08.04.2019 auch der Tag der Lehre stattfindet, habe der LSK-Vorstand beschlossen, die Sitzung um eine Woche auf den 15.04.2019 zu verschieben. Die geänderte Terminplanung werde von der Geschäftsstelle an die LSK geschickt.

LSK-Vorsitzender: J. Fidalgo

Protokoll: H. Heyer

Anlage

**LSK 09.07.2018:**

**Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 16.07.2018)**

**Beschlussantrag LSK 25/2018**

I. Die LSK nimmt die

- zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deutsch mit Lehramtsoption (AMB Nr. 111/2014)
  - erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deutsche Literatur (AMB Nr. 74/2014)
  - erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Germanistische Linguistik (AMB Nr. 68/2014)
  - zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Historische Linguistik (AMB Nr. 67/2014)
- zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 2 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.